

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung des Tages des Außerkrafttretens der Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes**

Nach § 28b Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 3 und 4 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2021, wird Folgendes bekannt gemacht:

Am 9. Mai 2021 treten im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft.

Die in § 28b Absatz 2 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Voraussetzungen für das Außerkrafttreten der Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes sind in der Landeshauptstadt Magdeburg eingetreten. Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> unterschritt in der Landeshauptstadt Magdeburg an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100:

Montag 3. Mai 2021	Dienstag 4. Mai 2021	Mittwoch 5. Mai 2021	Donnerstag 6. Mai 2021	Freitag 7. Mai 2021
90,1	84,2	74,5	67,8	69,0

Die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes treten somit an dem übernächsten Tag außer Kraft; dies ist Sonntag, der 9. Mai 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 9. Mai 2021 die landesrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten sind. Die im Land Sachsen-Anhalt und damit auch im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/> veröffentlicht.

Magdeburg, den 7. Mai 2021

gez.

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel